Bern

Gurlitts Nachlasspfleger widerspricht

Stephan Brock, Münchner Nachlassverwalter des Gurlitt-Erbes, relativiert die Kritik, die Bilderübergabe an rechtmässige Erben verzögere sich. Nun spricht das Kunstumseum von einem «Missverständnis».

Marcello Odermatt

Von «grosser Sorge», «Frust» und «Leid» war am Dienstag beim Kunstmuseum Bern die Rede. In Sachen Gurlitt gingen die Berner Erben des verstorbenen deutschen Kunsthändlers mit einer gewissen Dramatik in die Offensive. Nun zeigt sich: So heiss scheint die Sache nicht zu sein, zumindest nicht für die drei betroffenen jüdischen Familien. Diese nämlich müssten nun noch länger auf ihre einst von den Nazis geraubten Kunstgüter warten, liessen Museumsdirektor Matthias Frehner und Stiftungsratspräsident Christoph Schäublin verlauten. Hintergrund dieser Annahme: Weil eine Cousine des verstorbenen Kunsthändlers Cornelius Gurlitt dessen Testament anficht, verzögert sich die ursprünglich mit Deutschland vereinbarte Übergabe der umstrittenen Bilder nach Bern (siehe «Bund» von gestern).

Doch während dies für einen Grossteil der Bilder zutreffen dürfte, die das Kunstmuseum dereinst erforschen und letztlich ausstellen will, sieht es bei drei Kunstwerken von Matisse, Liebermann und Spitzweg anders aus. Gurlitts Nachlassverwalter Stephan Brock, der aufgrund des Rechtsstreits noch allein über das Erbe verfügt, bestätigt auf Anfrage Vermutungen, wie sie bereits am Dienstag geäussert wurden. Er, Brock, könne die Sichtweise des Berner Kunstmuseums «nicht teilen». Der Vertragsentwurf, um die Bilder den rechtmässigen Erben übergeben zu können, liege auf seinem Tisch. Die letzten Anpassungen müssten nächste Woche noch vorgenommen werden. «Ich kann handeln», betonte Brock. Stimmten alle involvierten Stellen zu, stehe einer Übergabe der Bilder im Lauf der Monate März oder April nichts im Weg. Brock geht davon aus, dass auch die Cousine Gurlitts mit dem Vorgehen einverstanden ist. Daher sei eine rasche Übergabe nicht nur der drei Bilder möglich, sondern auch aller künftigen Bilder, die als Raubkunst indentifiziert werden.

Nach den Aussagen Brocks krebst das Kunstmuseum nun zurück und spricht von einem «Missverständnis». Stiftungsratspräsident Christoph Schäublin teilte am Abend schriftlich mit: «Wir haben von Verzögerungen gesprochen, die ja auch bereits eingetreten sind. Wie lange sich diese hinziehen, können wir nicht voraussagen.» Fakt sei, dass bis heute die für die Restitution notwendigen Unterlagen nicht «im erforderlichen Umfang» vorgelegt worden seien. Dem Kunstmuseum seien die Bemühungen des Nachlasspflegers sehr wohl bekannt.

«Ermutigende Gespräche»

Unklar bleibt in der Causa Gurlitt auch die Finanzierung der geplanten Forschungsstelle, deren Leiter Oskar Bätschmann am Dienstag bereits vorgestellt worden war (siehe Text unten). Zwar geht das Kunstmuseum davon aus, dass die Finanzierung «im Laufe des Jahres» geklärt sein wird. Verhandelt wird mit Privaten sowie mit der öffentlichen Hand. Wie die «Berner Zeitung» gestern berichtete, tritt die bisher einzige bekannte Geldgeberin, die Mäzenin Ursula Streit, nun wegen des Rechtsstreits auf die Bremse. Ihr Rechtsvertreter war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Schäublin weiss davon nichts. Er geht daher weiterhin von einem Betrag in der Höhe von einer Million Franken aus, die das Kunstmuseum von Streit bekommen soll. Das reicht für die sechsjährige Forschertätigkeit aber nicht. Eine halbe Million Franken pro Jahr kostet die Stelle. Da die Erbschaft Gurlitts nach «der Tilgung der Verbindlichkeiten» einen Überschuss aufweisen werde, ermögliche bereits dies den Start der Forschungsstelle, legt Schäublin dar. Weitere potenzielle Geldgeber würden jedoch angegangen. Laut Schäublin gibt es «bereits ermutigende Gespräche».

Neuer Gurlitt-Forscher Oskar Bätschmann

«Wer sich nicht mit Raubkunst beschäftigt, schläft»

Oskar Bätschmann, designierter Leiter der Gurlitt-Forschungsstelle, kann wegen des juristischen Verfahrens in Deutschland um das Erbe von Cornelius Gurlitt die Arbeit noch nicht in Angriff nehmen. «Derzeit kann man nichts machen, auch keine Leute anstellen», sagt Bätschmann gegenüber dem «Bund». Solange kein Entscheid zugunsten des Kunstmuseums Bern gefallen ist, sind auch die für die Forschung relevanten Dokumente nicht verfügbar. Der Stelle sollen zu einem späteren Zeitpunkt drei weitere Forscherinnen oder Forscher angehören. «Es wäre nicht seriös, zum jetzigen Zeitpunkt bereits Gespräche zu führen», sagt der emeritierte Professor.

Bätschmann war von 1991 bis 2009 Professor für Kunstgeschichte an der Uni Bern, seit 2009 ist er am Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich für das Grossprojekt über die Werke Ferdinand Hodlers verantwortlich. «Bei Hodler ist die Provenienzforschung auch ein wichtiges Thema», sagt der 71-jährige Bätschmann zur Kritik, er habe in diesem Fachbereich wenig Erfahrung («Bund» von gestern). Hodlers Werke seien nach 1914 in Deutschland aus den Sammlungen entfernt worden, auch von privater Hand wurden seine Gemälde abgestossen. Auslöser sei der Genfer Protest gegen die Beschiessung der Kathedrale von Reims durch die Deutschen im 1. Weltkrieg gewesen, erklärt er. Hodler unterschrieb den Protest dagegen und galt in Deutschland als Verräter. Die Problematik der Provenienz im Zusammenhang mit Raubkunst sei ihm bekannt. «Wenn man sich als Kunsthistoriker nicht mit diesem Thema beschäftigt, dann schläft man.» *(wal)*

Die Baumzählerei auf der Allmend

Fast alle Bäume wurden auf der Grossen Allmend gefällt, obwohl nach ursprünglichen Annahmen noch 30 stehen müssten. Zum Trost: Die Stadt pflanzt 120 neue Bäume an.

Anita Bachmann

Im Januar wurden auf der Grossen Allmend in Bern knapp 70 Bäume gefällt, weil dort neue Kunstrasenfelder entstehen. Die Rodungsaktion kritisch verfolgt hatte der Berner SP-Grossrat Andreas Hofmann. Und er stellte fest: Entgegen ursprünglichen Informationen der Stadt stehen auf der Grossen Allmend nur noch gerade sechs oder sieben Föhren. Je nachdem, ob man die beiden Föhren, die aus einem Stamm wachsen, als einen Baum oder als zwei betrachtet. Als das Geschäft im Stadtrat überwiesen worden ist, ging auch der SP-Stadtrat und damalige Kommissionssprecher Stefan Jordi davon aus, dass nach den Rodungsarbeiten noch 29 Bäume stehen bleiben würden. «Diese Information habe ich damals von der Stadtplanung erhalten», sagt Jordi.

Andreas Hofmann vor den letzten sieben Bäumen auf der Grossen Allmend: «Meine Arbeit war für die Katze.» Foto: Valérie Chételat

Elf Bäume bereits früher gefällt

Die Zahl 29 stamme vermutlich aus einem Bericht zum Vorprojekt von 2011, die Angabe sei falsch und irreführend, erklärt Christoph Schärer, Leiter Stadtgrün Bern. «Die Zahl hat mit der Baumbilanz nichts zu tun.» Und sie sei weder in der Abstimmungsbotschaft noch in einer Medienmitteilung so kommuniziert worden. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass im Bauperimeter praktisch alle Bäume gefällt werden müssten, sagt Schärer.

Hofmann vermutet aber aufgrund von alten Plandokumenten, dass es früher mehr Bäume gegeben hat, die inzwischen verschwunden sind. Auf einer Planbeilage zu einem Mietvertrag von 1974 zwischen der Stadt und der Bernexpo sind über 100 Bäume eingezeichnet, weil für diese besonders strenge Auflage galten. Die Stadt bestätigt diese Zahl aufgrund von Luftbildern aus demselben Jahr allerdings nicht. «Ältere Quellen ergeben Baumzahlen von 70 bis 93», sagt Schärer. Elf Bäume seien aber vor drei Jahren aus Sicherheitsgründen gefällt und nicht ersetzt worden, weil sie gleich wieder hätten weichen müssen.

30-jährige Diskussionen

«Der Stadtrat ist sich bei der Überweisung des Geschäfts kaum im Klaren darüber gewesen, dass dies ein Baummassaker zur Folge hat», sagt Hofmann. Demokratiepolitisch sei es heikel, wenn niemand gewusst habe, was die Entscheide für die Bäume bedeuteten. Nicht so dramatisch sieht es sein Parteikollege im Stadtrat: Den Entscheiden seien 30-jährige Diskussionen vorausgegangen, die Bauvorhaben seien Kompromisse aus den schwierigen Auseinandersetzungen, sagt Jordi. «Die Rodung der Bäume kann man verkraften.» Zumindest, da auf dem Areal 120 neue Bäume gepflanzt würden – also mehr, als es vorher gab. Bei vielen der gefällten Bäume handle es sich um Pappeln, die sowieso am Ende ihrer Lebensdauer gewesen seien, sagt Schärer. Neu würden ökologisch wertvolle grosskronige einheimische Bäume gepflanzt. Nach jetzigem Planungsstand handle es sich dabei um Buchen, Eichen, Ahorne, Linden und wenige Wildkirschen sowie Nussbäume. Hofmann hält entgegen, dass grosse Bäume nicht so schnell ersetzbar seien. Die neuen Bäume seien etwa fünf Meter gross. «Kleinere Bäume wachsen besser und schneller an», sagt Schärer.

Ausdruck des Nutzungskonflikts

Die Baumzählerei ist nicht zuletzt Ausdruck vom Nutzungskonflikt auf der Grossen Allmend. Sie ist Grünfläche, Naherholungsgebiet, Fussballfeld, Zirkus-, Ausstellungs- und Parkplatz. «Der Druck von der Bernexpo AG auf die Allmend nimmt zu», konstatiert Jordi. Er habe den Eindruck, dass die Ausstellungsflächen der Bernexpo immer grösser würden und die Allmend für Ausstellungen während immer längerer Zeit in Anspruch genommen werde. «Das Einhalten der Mietverträge wird von der Stadt regelmässig kontrolliert», hält dem Sabrina Hinder entgegen, die Medienspecherin der Bernexpo AG. Auf die Rodung der Bäume habe die Bernexpo zudem keinen Einfluss, einziger Grund sei der Bau der neuen Kunstrasenfelder.

Hofmanns Kampf seit 1988

«Ich verfolge die Entwicklungen auf der Allmend, seit ich 1988 in den Stadtrat kam», sagt Hofmann. Wohl einer seiner ersten Vorstösse aus diesem Jahr betreffe die Eingriffe auf der Allmend. Ihn lässt die Rodungsaktion deshalb nicht kalt. Hofmann zieht ein bitteres Fazit: «Meine ganze Arbeit war für die Katze.»

Bankräuber von Lützelflüh stehen vor Gericht

Das Duo soll nach Auffassung der Anklage für mehrere Jahre ins Gefängnis.

Mit Geld aus einem Banküberfall im Emmental wollte einer der Angeklagten in Thailand ein neues Leben beginnen. Seit gestern steht er in Burgdorf vor Gericht.

Mitte März 2013 überfiel er eine Bankfiliale in Lützelflüh. Die Angestellte bedrohte er mit einer täuschend echt aussehenden Softairwaffe und verlangte Geld. Die Angestellte tat, wie geheissen. Mit einer Beute von 461 000 Franken machte sich der Täter mithilfe einer Schweizer Komplizin aus dem Staub. Noch am Tattag setzte er sich nach Thailand ab. Der Traum vom neuen Leben platzte jedoch rasch. Zwei Monate nach der Tat wurde der Mann verhaftet.

Die Tat sei kein Portemonnaie-Raub, sondern ein länger geplanter Bankraub mit grosser Beute, betonte die Staatsanwältin vor Gericht. Die Softairwaffe mache die Sache nicht besser, denn die Angestellte habe geglaubt, es handle sich um eine echte Waffe. Für den Mann forderte die Staatsanwältin wegen Raubes, Geldwäscherei und weiterer Delikte eine Freiheitsstrafe von 56 Monaten.

Anwalt: «Drakonische Strafe»

Eine «drakonische Strafe», konterte der Verteidiger. Man solle seinen Mandanten nicht gefährlicher machen, als er sei. Der verzweifelte Mann habe kein Geld gehabt und nur zu seiner Freundin nach Thailand fliegen wollen. Der geständige Täter sei nicht vorbestraft. Es sei erstaunlich, dass die dilettantisch verübte Tat geglückt sei. Die hohe Deliktsumme sei Zufall und nicht Absicht gewesen. Der Anwalt verlangte eine bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten. Der Täter befindet sich seit zwei Jahren auf dem Thorberg im vorzeitigen Strafvollzug.

Der Täter berichtete von einer schweren Kindheit und der neuen Liebe in Thailand, wo er endlich eine Heimat gefunden habe. Er bereue die Tat. Vor Gericht erschien er in Fussfesseln. Die Tattoos auf seinem Gesicht kontrastierten mit dem eher schmächtigen Körper. Immer wieder verhedderte er sich in Widersprüche und versuchte, die Tat zu beschönigen. Er habe die Waffe nicht direkt auf die Angestellte gerichtet, sagte er etwa. Die vom Gericht vorgeführten Bilder der Überwachungskamera zeigten etwas anderes. Der Gerichtspräsident nahm ihn deswegen in die Zange.

Mittäterin oder Gehilfin?

Angeklagt ist auch die Schweizer Komplizin, umstritten ist zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft, ob sie Mittäterin oder nur Gehilfin war. Die Staatsanwältin forderte für sie eine Freiheitsstrafe von insgesamt 32 Monaten, 12 davon bedingt. Die Verteidigerin verlangte eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 30 Franken. Die heute 49-jährige Frau war dem Täter emotional eng verbunden. Sie habe gewusst, dass er in Thailand eine Freundin habe, sagte sie. Dennoch sei sie «blind vor Liebe» gewesen. Zuerst habe sie versucht, ihm den Überfall auszureden, doch dann habe sie aus Liebe und Solidarität mitgemacht. Die Frau half bei Erkundungen, fuhr den Räuber zur Bank und half bei der Flucht. Später brachte sie ihm den Grossteil der Beute nach Thailand. Das Urteil wird morgen erwartet. *(sda)*

Anzeige

Grösster Ausverkauf aller Zeiten
10'000 top aktuelle, hochmodische **LEDER-** und **LAMMFELLJACKEN** von Spitzenqualität!
50% Rabatt oder mehr…!
Schauen Sie sich unseren Werbeclip auf YouTube an, mit dem Suchbegriff: *„Ledermode Paradies"*
Besuchen Sie uns an der **Effingerstrasse 23, 3008 Bern**
Tel. 079 240 69 65
Parkplätze bei City-West